

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Gottesacker" (Friedhof) im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 522/1 bis 529, 531 bis 533 sowie 2 und 3.

Zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und geänderte Straßenführung, hat der Gemeinderat am 24. März 1981 eine Änderung des Bebauungsplanes "Unterm Gottesacker" beschlossen.

Dabei wurden die für Ausstellungszwecke des Steinhauerbetriebes Maier benötigten Grundstücke Flst.Nr. 528, 529, 531, 532 und Teilfläche von Flst.Nr. 533 als Mischbauflächen ausgewiesen. Für die Grundstücke Flst.Nr. 2 (Falk) und 3 (Heiss) wurde eine Nutzungsänderung von allgemeinem Wohngebiet (WA) in Mischgebiet (Mi) gem. BauNVO vorgenommen. Zur Anpassung an die geänderte Straßenführung, soweit vom Ausbau des Strickerweges betroffen, wurden die Grundstücke Flst.Nr. 522/1 bis 527 mit in die Bebauungsplanänderung einbezogen.

Ansonsten wird auf die Begründung zum Bebauungsplan "Unterm Gottesacker" vom 6. August 1968 Bezug genommen.

Haslach i.K., den 24. März 1981



  
Bürgermeister

Bebauungsplan  
Anderungsplan genehmigt

gemäß § 11 BBauG in Verbindung  
mit § 4 Abs. 3 Nr. 1 der  
2. DVO der Landesregierung.

den - 2. 12. 1981  
Offenbüra Landratsamt

— Baurechtsbehörde —  
In Vertretung

